

# Verband der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie

## *Betuwe – so nicht! sondern besser!*

8. September 2016

Sprecher Gert Bork  
Mühlenweg 78, 46483 Wesel  
Telefon 0281 - 64355  
g.bork@t-online.de

[www.betuwe-niederrhein.de](http://www.betuwe-niederrhein.de)  
[www.betuwe-gefahr.de](http://www.betuwe-gefahr.de)

### **Arbeitskreis Betuwe der Kommunen tagt endlich wieder**

- Neue Urteile – Mehr Chancen für Erfolg der Klage gegen fehlende Sicherheit
- Kommunen und Kreise müssen die Klage von Oberhausen unterstützen – diese Klage ist Chance auf erhebliche Zugeständnisse, sie ist ein Pfand, dass nicht aus der Hand gegeben werden darf

Die Bürgerinitiativen sind froh, dass sich der Arbeitskreis endlich wieder trifft und dass auch Herr Oberbürgermeister Schranz aus Oberhausen zugesagt hat, am 13.9.2016 dabei zu sein. Nach dem Ausscheiden von Bürgermeister Schlierf aus Hamminkeln ist die Rolle des Vorsitzenden und Sprechers des Arbeitskreises der Kommunen unbesetzt – hier muss ein Zeichen gesetzt werden. Die Bedeutung der Betuwe hätte eine schnelle Neubesetzung verdient, denn gemeinsam können die neun Gebietskörperschaften (zwei Kreise, kreisfreie Stadt Oberhausen und sechs Kommunen) mehr erreichen. Einmal gebaut, ist die Bahnstrecke für viele Generationen von Bedeutung.

Der erste Planfeststellungsbeschluss hatte die Forderungen der Feuerwehren unberücksichtigt gelassen. Die Klage der Stadt Oberhausen gegen diesen Planfeststellungsbeschluss, hat seit Anfang 2016 große Chancen auf Erfolg, denn mit den Entscheidungen vom 21.1.2016 und 21.6.2016 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Verfahrensfehler bei der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung einen Aufhebungsanspruch gegen eine Planfeststellungsentscheidung begründen können. Gleichzeitig hat das Gericht verdeutlicht, dass solche Verfahrensfehler auch nicht ohne weiteres als unbeachtlich angesehen werden können, wenn die Möglichkeit besteht, dass der Verfahrensfehler die Sachentscheidung beeinflusst hat.

Genau diesen Verfahrensfehler, nämlich das Fehlen der Risiko-Untersuchung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung hatten die Bürgerinitiativen immer wieder gerügt, ebenso wie Tausende private Einwender und die Kommunen (z.B. die Stadt Voerde) in ihren Einwendungen. Wegen dieser fehlenden Untersuchung konnte auch keine sachgemäße Entscheidung bezüglich der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Vielzahl betroffener Anwohner getroffen werden. Gerade das Beispiel der Sicherheitsmaßnahmen in den Niederlanden belegt, wie notwendig die geforderte Prüfung gewesen wäre und welche Sicherheitsmaßnahmen an sich sachlich geboten wären. Deshalb hat die Klage von Oberhausen große Aussicht auf Erfolg.

Oberhausen muss darum von den anderen Kommunen und den beiden Kreisen bei seiner Klage unterstützt werden. Egal ob Wohnungen in Gleisnähe liegen oder wie in Oberhausen ein großes Stadion, alle Feuerwehren müssen retten können. Sicherheitsstandards wie in den Niederlanden – an der gleichen Trasse – müssen auch für uns Menschen in Deutschland gelten.

---

Die Bürgerinitiativen protestieren gegen einen rücksichtslosen Gleis-Ausbau ohne ausreichende Sicherheitstechnik und ohne zeitgemäßen Lärmschutz. Allein in unserer kleinen Region werden Hunderttausende Anwohner und deren Nachkommen permanent gefährdet und in den nächsten 100 Jahren gesundheitlich belastet, weil Schienentransport sonst „unwirtschaftlich“ wird. Abnehmende Lebensqualität schädigt unsere Gemeinwesen. Geschlossene Übergänge zerschneiden Städte. Der Lärmteppich reicht rechts und links der Gleise jeweils einen Kilometer, tödliche Gaswolken nach Gefahrgutunfällen breiten sich rechts und links der Gleise jeweils bis zu acht Kilometer aus.